



Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25

70174 Stuttgart

16. Januar 2024
III-128/2024

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

- Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplans für Windkraftvorranggebiete.

Vollständig oder teilweise auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Backnang liegen die potenziellen Vorranggebiete RM-07, RM-12 und RM-18. Die Stadt Backnang nimmt zu diesen drei Gebieten gemäß dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans wie folgt Stellung:

- RM-07** Das Vorranggebiet liegt nahezu vollständig auf dem Gebiet der vVG Backnang. Im Bereich Badstraße 59 im Ortsteil Rietenau der Gemeinde Aspach befindet sich östlich des Ortsrands Wohnbebauung innerhalb des von den Vorrangflächen gemessenen Abstands von 800 Metern, ebenso wie zum Teil die nördlichen Ortsteile Bernhalden und Vorderrohrbach der Gemeinde Oppenweiler. In der Gemeinde Oppenweiler liegt zudem das im Flächennutzungsplan (FNP) als Sonderbaufläche dargestellte Gebiet „Wilhelmsheim“ nordöstlich des Ortsteils Schiffrain mit der Nutzung als Sanatorium innerhalb des 800 m-Radius. Das Vorranggebiet bzw. die genauen Standorte der Windkraftanlagen sind entsprechend anzupassen, sodass der Abstand von 800 Metern zur bestehenden Wohnbebauung eingehalten werden kann. Darüber hinaus der Hinweis, dass das Wochenendhausgebiet „Schönenbühl“ östlich des Ortsteils Rietenau der Gemeinde Aspach etwa zur Hälfte ebenfalls innerhalb des 800 m-Radius liegt.



Aus Sicht der Stadt Backnang ist zu prüfen, ob der Einzelstandort im Süden des Gebiets an der Gemarkungsgrenze Aspach/Backnang östlich von Rietenau im Hinblick auf den erforderlichen Erschließungsaufwand beibehalten werden soll. Ein Entfall dieses Standorts könnte zudem zur Lösung der oben beschriebenen Konflikte mit Wohnbebauung und Wochenendhausgebieten beitragen.

- RM-12 Das Vorranggebiet liegt im südlichen Teilbereich sowie mit geringfügigen Anteilen im nordwestlichen Teilbereich auf dem Gebiet der vVG Backnang. Auf dem Gebiet der Gemeinde Auenwald sind im Bereich Geigersbergstraße 40 nordwestlich des Ortsrands von Oberbrüden sowie im Bereich Utzenhof /Tiefental nördlich des Ortsteils Oberbrüden Wohngebäude durch einen Abstand des Vorranggebietes von weniger als 800 Metern zur Wohnbebauung betroffen. Das Vorranggebiet bzw. die genauen Standorte der Windkraftanlagen sind entsprechend anzupassen, sodass der Abstand von 800 Metern zur bestehenden Wohnbebauung eingehalten werden kann. Darüber hinaus der Hinweis, dass die Wochenendhausgebiete „Kelterberg“ östlich des Ortsteils Zell der Gemeinde Oppenweiler sowie in Verlängerung des Kelterwegs nordöstlich des Ortsteils Steinbach der Stadt Backnang ebenfalls innerhalb des 800 m-Radius liegen. Die Stadt Backnang begrüßt diesen Standort als Möglichkeit, durch regenerative Energieproduktion auf der eigenen Gemarkungsfläche einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Treibhausgasbilanz leisten zu können.
- RM-18 Das Vorranggebiet liegt nur mit einem kleinen Anteil der westlichen Teilfläche auf dem Gebiet der vVG Backnang, der 800 m-Radius reicht jedoch südlich des Horbachhofs (Stadt Backnang) sowie südwestlich von Allmersbach im Tal in großem Umfang in dieses hinein. Bestehende oder geplante Wohnbebauung ist in beiden Orten jedoch nicht hiervon betroffen. Mit Blick auf das unter Beteiligung der Stadtwerke Backnang angestoßene Projekt „Windpark Hörnle“ begrüßt die Stadt Backnang diesen Standort ausdrücklich als Möglichkeit, durch eigene regenerative Energieproduktion einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Treibhausgasbilanz leisten zu können.

Darüber hinaus werden die Gemarkungen einer oder mehrerer Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang von den Vorranggebieten RM-16 und LB-20 berührt. Weitere drei Vorranggebiete (RM-13, RM-14, LB-22) liegen unmittelbar angrenzend an das Gebiet der vVG Backnang. Die Stadt Backnang gibt in ihrer Funktion als erfüllende Kommune für die Gemeinden der vVG Backnang im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die vorbereitende Bauleitplanung für diese Vorranggebiete gemäß dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans folgende Hinweise:

- RM-13 Das Vorranggebiet liegt vollständig außerhalb des Gebiets der vVG Backnang, der 800 m-Radius reicht jedoch nordöstlich des Ortsteils Trailhof der Gemeinde Auenwald in dieses hinein. Bestehende oder geplante Wohnbebauung im Trailhof ist jedoch hiervon nicht betroffen.
- RM-14 Das Vorranggebiet liegt vollständig außerhalb des Gebiets der vVG Backnang, der 800 m-Radius reicht jedoch im Bereich der Ortsteile Fautspach und Hörschhof der Gemeinde Althütte in dieses hinein. Bestehende oder geplante Wohnbebauung ist jedoch weder in Fautspach noch im Hörschhof hiervon betroffen.
- RM-16 Das Vorranggebiet liegt nahezu vollständig auf dem Gebiet der vVG Backnang. Die Wohnbebauung im Bereich der südlichen Ochsenhaustraße im Ortsteil Fautspach der Gemeinde Althütte ist durch einen Abstand des Vorranggebietes von weniger als 800 Metern zur Wohnbebauung betroffen. Zudem befinden sich in diesem Bereich angrenzend an den Altort ebenso wie am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Waldenweiler der Gemeinde Althütte eine von der Gemeinde im Rahmen der aktuell laufenden FNP-Neuaufstellung gewünschte Erweiterungsfläche für Wohnbebauung. Das Vorranggebiet bzw. die genauen Standorte der Windkraftanlagen sind entsprechend anzupassen, sodass der Abstand von 800 Metern zur bestehenden Wohnbebauung eingehalten werden kann und die perspektivische Entwicklung zusätzlicher Wohnbauflächen nicht behindert wird.
- LB-20 Das Vorranggebiet liegt mit der nördlichen Teilfläche etwa zur Hälfte auf dem Gebiet der vVG Backnang, der 800 m-Radius umfasst insbesondere das Waldgebiet nordwestlich des Ortsteils Kleinaspach der Gemeinde Aspach. Bestehende oder geplante Wohnbebauung in Kleinaspach ist hiervon nicht betroffen.
- LB-22 Das Vorranggebiet liegt vollständig außerhalb des Gebiets der vVG Backnang, der 800 m-Radius reicht jedoch westlich des Ortsteils Altersberg bzw. nördlich des Ortsteils Völkleshofen Gemeinde Aspach geringfügig in dieses hinein. Bestehende oder geplante Wohnbebauung ist im zusammenhängenden Siedlungsbestand jedoch weder in Altersberg noch in Völkleshofen hiervon betroffen. Allerdings ist in einem landwirtschaftlichen Betrieb westlich der Ortslage von Altersberg im Bereich zwischen Hochstraße und Bergstraße die Wohnbebauung Steinfeld 2 durch einen Abstand des Vorranggebietes von weniger als 800 Metern zur Wohnbebauung betroffen. Das Vorranggebiet bzw. die genauen Standorte der Windkraftanlagen sind entsprechend anzupassen, sodass der Abstand von 800 Metern zur bestehenden Wohnbebauung eingehalten werden kann.

In der Anlage finden Sie eine Übersichtskarte des vVG-Gebiets in zwei Darstellungsvarianten:

- Überlagerung mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) inklusive aller Änderungen und
- für die schnellere Lesbarkeit lediglich mit den wichtigsten Informationen zur aktuellen Flächennutzung (Siedlungsflächen, Freiflächen, Wald).

Hier sind neben den potentiellen Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (orange schraffiert) und dem Radius von 800 Metern um diese Flächen (gestrichelte orange Linie) auch die daraus ermittelten, im Rahmen der Stellungnahme genannten Konfliktflächen eingetragen (orange Flächen).

Zudem enthält die Karte die von den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Rahmen der aktuell laufenden Neuaufstellung des FNP projektierten Wunschflächen für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung. Es handelt sich im Sinne einer Maximaldarstellung um den aktuellen Diskussionsstand, zu dem weder abschließende politische Beschlüsse in den Einzelkommunen noch in den Gremien der vVG vorliegen (hellrote Flächen).

Ebenso dargestellt sind die in den vVG-Kommunen im Rahmen einer Standortuntersuchung zur FNP-Neuaufstellung nach einheitlichen Prüfkriterien ermittelten geeigneten Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (blaue Flächen).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Setzer
Erster Bürgermeister

Anlagen